

THYSSEN

Post von Egon: „Aktion Beschleiß Ost“

Seit über einem Jahr besteht gegen Thyssen-Chef Dieter Vogel ein Haftbefehl. Haben er und seine Manager bei der Abwicklung des reichsten DDR-Betriebs den Staat betrogen und Millionen abgezockt? Interne Unterlagen zeichnen das Bild einer bizarren Ost-West-Liaison.



Der Brief ist 144 Seiten lang und landete pünktlich zum gesetzten Termin bei der Berliner Staatsanwaltschaft II. Der Absender: Volker Hoffmann, Anwalt in Mainz. Der Empfänger: Theodor Bosche, Ermittler im Fall 23 Js 8/96 – einem der brisantesten Verfahren in der bundesdeutschen Wirtschaftsgeschichte.

Unter der schlichten Überschrift „Stellungnahme für Herrn Dr. Dieter Vogel zum Sachverhaltskomplex Personalschulungen“ legt Hoffmann dar, warum er die Vorwürfe gegen seinen Mandanten für falsch hält und der Haftbefehl postwendend aufzuheben sei.

Seit bald 21 Monaten sind Bosches Truppen dem Thyssen-Chef auf der Spur, seit 15 Monaten muß Vogel mit dem Haftbefehl leben, der erst gegen eine Kautions von 2,5 Millionen Mark ausgesetzt wurde.

Wie ein Schatten liegen die Ermittlungen gegen ihn und mehr als ein Dutzend weiterer Thyssen-Manager über dem Machtkampf an der Ruhr. Sie beeinflussen auch die entscheidende Frage: Wer wird Chef des neuen Stahlriesen Thyssen/Krupp? Vogel oder sein Gegenspieler Gerhard Cromme, derzeit Vorstandschef von Krupp?

Für Vogel, der auf einen mustergültigen Aufstieg in der deutschen Industrie zurückblicken kann, ist die Situation mehr als unbequem. Diesmal entscheiden andere über sein Schicksal: Im Fall der Fusion sind es die Konzernmächtigen beider Seiten. Und im Fall 23 Js 8/96 ist es Bosche, der sich trotz massiver juristischer Gegenwehr von Thyssen bisher nicht irritieren läßt.

Für Vogel geht es um viel, vielleicht sogar um alles. Sein Anwalt Hoffmann, der vom Autokonzern Opel im Fall López eingesetzt wurde, steht diesmal auf seiten des Gejagten. Er glaubt mit Zeugen und Akten belegen zu können, „daß gegen meinen Mandanten kein eine Anklageerhebung rechtfertigender hinreichender Tatverdacht besteht“.

Mitten im Fusionskampf hatte Bosche den Anwalt zur Stellungnahme aufgefordert. Demnächst will er auch Vogel in Berlin vernehmen.

Thyssen hat insgesamt rund 20 Anwälte engagiert, die Gegenseite hält mit drei Staatsanwälten und drei Kripobeamten dagegen. Die Fahnder ermitteln gegen insgesamt 27 Beschuldigte, sie haben über 800 Aktenordner von Thyssen, der Treuhand-

W. SCHÜERING

Thyssen-Chef Vogel: Seit 15 Monaten ein Leben mit dem Haftbefehl

anstalt und dem ehemaligen DDR-Betrieb AHB Metallurgiehandel (MH) in Verwahrung genommen.

Die beschuldigten Thyssen-Manager seien nach Angaben der Staatsanwaltschaft „dringend verdächtig, im Zusammenhang mit der treuhänderischen Abwicklung der Firma Metallurgiehandel dieser bzw. der Treuhandgesellschaft einen Schaden in Höhe von insgesamt 73 Millionen Mark zugefügt zu haben“.

Allein durch Bilanzmanipulationen soll Thyssen 35,2 Millionen veruntreut haben. Thyssen-Obere und Metallurgie-Manager hätten, so der Verdacht, durch ungerechtfertigt abgerechnete Schulungen bei dem Ostpersonal weitere 37,8 Millionen Mark zu Unrecht in die Konzernkasse geschleust.

An den Vorwürfen, auf denen die Haftbefehle basieren, habe sich, so die Berliner Justiz nach der ersten Durchsicht der neuen Thyssen-Materialien, bislang „nichts geändert“.

Vogel hält die Vorwürfe der Staatsanwälte für „absurd“, sein Unternehmen habe korrekt gewirtschaftet. Er kritisiert, daß die Staatsanwälte offenbar „Schwierigkeiten haben, die internen Zusammenhänge in einem Unternehmen richtig zu verstehen und einzuordnen“.

In einem von Thyssen in Auftrag gegebenen Gutachten des Trierer Strafrechtsprofessors Volker Krey heißt es, daß die Staatsanwälte den Thyssen-Chef willkürlich „kriminalisieren“. Die Ermittlungen zeugten von „sachwidrigem Verfolgungseifer“, sie seien „oberflächlich“ und „lebensfremd spekulativ“. Krey glaubt, es „wäre ein grobes, gesetzwidriges Unrecht“, Vogel anzuklagen.

War es also eine Überreaktion der Fahnder, als diese im August 1996 mit dem Haftbefehl anrückten? Oder verbreiten die Thyssen-Leute Zweckoptimismus, weil ihr Mann gern den künftigen Stahlriesen Thyssen-Krupp steuern will?

Unabhängig vom juristischen Ausgang der Ermittlungen zeichnet der Fall das Bild einer Ost-West-Liaison, wie sie nur in Umbruchzeiten denkbar ist: drüben das Ostunternehmen mit ungewisser Zukunft, das dringend der Westhilfe bedarf, hüben der Ruhrkonzern, der im Osten ein riesiges Geschäft sieht.

Und mittendrin ein Staat, der für Monate nicht Herr der Lage ist. Der in den Wirren der Vereinigung kaum kontrollieren kann, welchen Weg die Gelder nehmen, die aus den DDR-Betrieben so zahlreich abfließen.

Haben diese Umstände den tüchtigen Manager Vogel womöglich zu Handlungen verleitet, die ihm viele, die ihn kennen, nicht zutrauen? Oder vermutet ein neurotischer Staatsapparat, kaum daß er seine Ohnmacht überwunden hat, hinter jedem Westhelfer einen Kriminellen?

Der Fall, der dem Konzernchef Vogel heute so schwer zu schaffen macht, stammt

Strittige Ost-West-Connection

Staatsanwalt gegen Thyssen

- **29. Juni 1990**
Vogel und MH-Chef Welzel unterzeichnen eine Rahmenvereinbarung
- **30. / 31. August 1990**
Vogel und Welzel schließen einen Schulungs- und einen Projektmanagementvertrag; MH zahlt dafür insgesamt 55 Millionen Mark
- **21. Dezember 1990**
Thyssen vereinbart mit der Treuhandanstalt in einem „Geschäftsbesorgungsvertrag“, den Rest von MH gegen Honorar abzuwickeln
- **15. Oktober 1992**
Die Treuhand beginnt mit ihrer Sonderprüfung beim Metallurgiehandel
- **Frühjahr 1993**
Bei Treuhand und Staatsanwaltschaft gehen anonyme Schreiben ein, die die Richtigkeit von Thyssen-Rechnungen bezweifeln
- **ab April 1993**
Thyssen und Treuhand versuchen in neun Verhandlungsrunden vergeblich, den Streit beizulegen
- **29. Juni 1993**
Durchsuchung der MH-Zentrale in Berlin
- **13. Oktober 1993**
Die Treuhand kündigt den „Geschäftsbesorgungsvertrag“ mit Thyssen
- **14. Oktober 1993**
Großdurchsuchung bei Thyssen und MH
- **22. Oktober 1993**
Die Ermittlungen gegen Vogel und andere Thyssen-Manager werden eingestellt
- **14. Januar 1994**
Thyssen und Treuhand einigen sich auf ein Schiedsverfahren
- **1. August 1995**
Thyssen und Treuhand schließen Vergleich
- **Februar 1996**
Der SPIEGEL meldet, daß Thyssen bisher 175 Millionen Mark zurückgezahlt hat; die Staatsanwaltschaft beginnt mit neuen Ermittlungen
- **15. Mai 1996**
Thyssen übergibt freiwillig Akten an die Berliner Staatsanwälte; Thyssen und Treuhand treffen eine Schlußvereinbarung – insgesamt zahlt Thyssen 240 Millionen Mark in die Staatskasse zurück
- **8. August 1996**
Haftbefehl gegen Vogel und weitere Manager
- **29. August 1996**
Der Haftbefehl gegen Vogel wird vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten aufgehoben
- **16. September 1996**
Das Landgericht Berlin setzt den Haftbefehl gegen Vogel wieder in Kraft
- **31. Oktober 1997**
Vogels Anwalt fordert in einer Schutzschrift die Berliner Staatsanwaltschaft auf, die Ermittlungen einzustellen und den Haftbefehl aufzuheben
- **26. November 1997**
Thyssen und Treuhand-Nachfolgerin BVS planen ein neues Schiedsverfahren

noch aus der Zeit, als er Chef der Thyssen Handelsunion (THU) war, ein Tochterunternehmen des Düsseldorf Stahlkonzerns. Fest steht: Zu den guten Bilanzen, die Vogel beim Aufstieg an die Thyssen-Spitze halfen, trugen unter anderem auch die Geschäfte mit dem Metallurgiehandel bei.

Denn hinter dem Außen- und Binnenhandelsbetrieb (Umsatz: 32 Milliarden Ost-Mark) verbarg sich eines der wenigen lukrativen Stücke der Planwirtschaft. Am Geschick der Berliner Stahlhändler hingen die Hochöfen in Eisenhüttenstadt, die Ostsee-Werften und der Maschinenbauer Sket. Mit einem jährlichen Devisenüberschuß von etwa 500 Millionen West-Mark war der volkseigene Betrieb, so sagen frühere Mitarbeiter, der reichste Betrieb des Arbeiter- und Bauern-Staats.

Nach der Wende drängelten sich alle potenten Partner aus dem Westen um eine Zusammenarbeit mit dem Ostkonzern. Doch schon im März 1990 vereinbarte Thyssen ein Joint-venture, eine Gemeinschaftsfirma also (siehe Grafik Seite 103).

Während Unterhändler die Details regelten, trafen sich auch Vogel und MH-Generaldirektor Peter Welzel auf den großen Industriemessen: im März 1990 in Leipzig, im Mai desselben Jahres in Hannover – beides waren nur „kurze Höflichkeitskontakte“, heißt es bei Thyssen.

Der umtriebige Ostmanager Welzel war in seiner Branche auch im Westen bekannt. Er zählte Stahlmagnaten wie den Krupp-Herrscher Berthold Beitz oder Thyssen-Aufsichtsratschef Heinz Kriwet zu seinen Duz-Bekanntschäften. Noch im Mai 1990 wandelte er seinen volkseigenen Betrieb in eine GmbH um – ausgestattet mit einem Grundkapital von 300 Millionen Ost-Mark.

Beim dritten Treffen zwischen Welzel und Vogel – am 14. Juni 1990 – ging es dann zur Sache. Die beiden Stahlhändler hatten sich in der Nähe von Düsseldorf verabredet, kaum hundert Meter von der Südbrücke entfernt, im Swissôtel Rheinpark.

Das Gespräch von Vogel, damals 48, und Welzel, damals 59, kreiste vor allem um ein Thema: Gibt es für die deutschen Unternehmen in Ost und West eine gemeinsame Perspektive? In nur zwei Wochen, am 1. Juli 1990, sollte die D-Mark in der DDR eingeführt werden, der Arbeiter- und Bauern-Staat hatte erkennbar seine Zukunft hinter sich.

Punkt für Punkt hielt Vogel an jenem 14. Juni in einer Gesprächsnotiz fest, was die Thyssen-Handelsunion und der Metallurgiehandel alles vorhatten. Von einer „Zusammenarbeitslösung“ ist da die Rede, „konkrete Schritte“ wurden diskutiert, etwa ein Projektmanagement durch Thyssen und mögliche Qualifizierungsmaßnahmen.

„Welzel“, notierte Vogel, „bestätigt seine Präferenz eines Thyssen-Gesamtkonzepts.“ Später berichtete Vogel seinen

Vorstandskollegen, Welzel wolle aus dem Metallurgiehandel gern eine Art „THU Osteuropa“ machen. So steht es im Protokoll der Vorstandssitzung vom 18. Juni 1990.

Nur zwei Wochen nach dem dritten Treffen unterzeichneten Welzel und Vogel eine Rahmenvereinbarung, in der die weitere Zusammenarbeit geregelt wurde. Die Ostfirma brachte demnach rund die Hälfte ihrer Mitarbeiter in das Joint-venture ein, Thyssen kaufte Warenvorräte in der DDR und sicherte sich Optionen auf wertvolle Immobilien. „Die Rahmenvereinbarung“, sagt Vogel-Anwalt Hoffmann, „war die entscheidende Grundlage für das Gemeinschaftsunternehmen.“

Noch war die alte DDR-Treuhand für die Betriebe zuständig, doch die politischen Bedingungen veränderten sich schnell: Als am 21. August 1990 Detlev Karsten Rohwedder, bis dahin Chef des Thyssen-Konkurrenten Hoesch, das Regiment übernahm, zogen mit dem neuen Präsidenten auch neue Sitten im Treuhand-Sitz am Berliner Alexanderplatz ein.

Rohwedder wollte die DDR-Industrie im Stil Investmentbanken privatisieren. Doch bei der Treuhand herrschte das Chaos. Informationen über die Unternehmen, die zur Privatisierung anstanden, gab es kaum. Die Anstalt war durchzogen von alten Seilschaften.

In die Zeit dieser Wirren fiel der Deal zwischen Thyssen und dem volkseigenen Ostkonzern. Am 21. Dezember 1990 segnete der Vorstand der Privatisierungsbehörde schließlich den „Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag“ ab, der über das endgültige Schicksal des DDR-Handelsimperiums entschied: Thyssen sollte binnen fünf Jahren all das, was der Westkonzern nicht von seinem Ostpartner kaufen wollte, im Auftrag der Treuhand abwickeln und liquidieren.

Für Thyssen kam dieser Vertrag einer Lizenz zum Gelddrucken gleich: Schließlich hatte man sich auf 25 Prozent des Abwicklungs- und Liquidationsgewinns, mindestens aber fünf Millionen Mark pro Jahr, als Honorar geeinigt; die Risiken – zahlungsunwillige Ostblockländer und zahlungsunfähige Kombinate – verblieben weitgehend bei der Treuhand.

Niemand nahm damals Anstoß an den Konditionen. Im Gegenteil: Die Treuhand war froh, einen solch potenten Partner gefunden zu haben. Eineinhalb Jahre lang besorgte Thyssen die Geschäfte der Ostfirma, bis ein unscheinbarer Mann die Ruhe störte: Wilfried Kroll, Betriebsprüfer der Treuhand.

Unter Kollegen gilt Kroll, ein Mann Anfang Fünfzig, als „Typ Buchhalter mit Ärmelschonern“. Er war ganz offensichtlich ein tüchtiger Beamter in einer schwerfälligen Behörde, aber keiner, der normalerweise einen Weltkonzern das Fürchten lehrt. Im Auftrag der Treuhand kümmerte



Metallurgie-Generaldirektor Welzel
Lukratives Stück der Planwirtschaft

er sich fast vier Jahre um das Schicksal des Metallurgie-Betriebs.

Denn 1992 wurde allmählich deutlich, daß der Metallurgiehandel, wie andere ehemalige DDR-Außenhandelsbetriebe, mit dem Schattenreich des Alexander Schalck-Golodkowski verstrickt war. „Zur Sicherung von Vermögenswerten für die Bundesrepublik Deutschland“, forderte das Bonner Finanzministerium unter dem Aktenzeichen VIII FB 5140 – 28/92, sei diese Überprüfung „erforderlich“.

Schnell entdeckten die Kontrolleure aber auch Merkwürdigkeiten im Umfeld von Thyssen. Und spätestens als sie im September 1992 die 1991er-Bilanz des Metallurgiehandels erhielten, wurde aus dem routinemäßigen Koko-Check recht schnell der Fall Thyssen.

Die Prüfer hatten nun den Verdacht, daß der Gewinn im ersten Jahr der Thyssen-Regie vor allem auf Bilanztricksereien beruhte. So wies der Ostbetrieb noch 1990 einen Verlust von rund 189 Millionen Mark aus. Doch mit Thyssen kam im Folgejahr die überraschende Wende – ein Gewinn von 247 Millionen Mark fiel an. Und der „Geschäftsbesorger“, also Thyssen, verdiente gemäß Vertrag 25 Prozent.

Die Treuhand-Untersuchung ergab, daß Thyssen schon am Jahresabschluß 1990, dem letzten vor dem Einstieg des Ruhrkonzerns, kräftig mitgeschrieben hatte. Thyssen habe sich dabei, bemängelten die Revisoren vorsichtig, in „einen erheblichen Interessenkonflikt“ begeben.

Denn erst das frühere Minus, das voll zu Lasten der Treuhand ging, habe, so die Vermutung in den Revisionsberichten, das spätere Plus in der Bilanz möglich gemacht. So seien unter Mitwirkung von Thyssen 1990 Bilanzposten gebildet worden, die im nächsten Jahresabschluß gewinnbringend wieder aufgelöst wurden.

Thyssen habe den Gewinn und damit das Honorar „selbst steuern“ können.

Die Staatsanwälte erheben heute Vorwürfe, die in eine ähnliche Richtung zielen. So seien Wertberichtigungen auf unsichere Forderungen, Rückstellungen für mögliche Umsatzsteuerzahlungen und Risiken aus Rubelgeschäften überhöht gewesen. Insgesamt geht es um Bilanzposten in Höhe von über hundert Millionen Mark.

Thyssen verteidigt die Bilanzansätze bis heute vehement: Der Metallurgiehandel sei aufgrund der chaotischen DDR-Buchhaltung gar nicht in der Lage gewesen, den Abschluß 1990 nach Westkriterien selbst zu erstellen. Nach herrschendem Bilanzrecht habe man nicht anders abrechnen dürfen. Dies will Thyssen mit Gutachten beweisen.

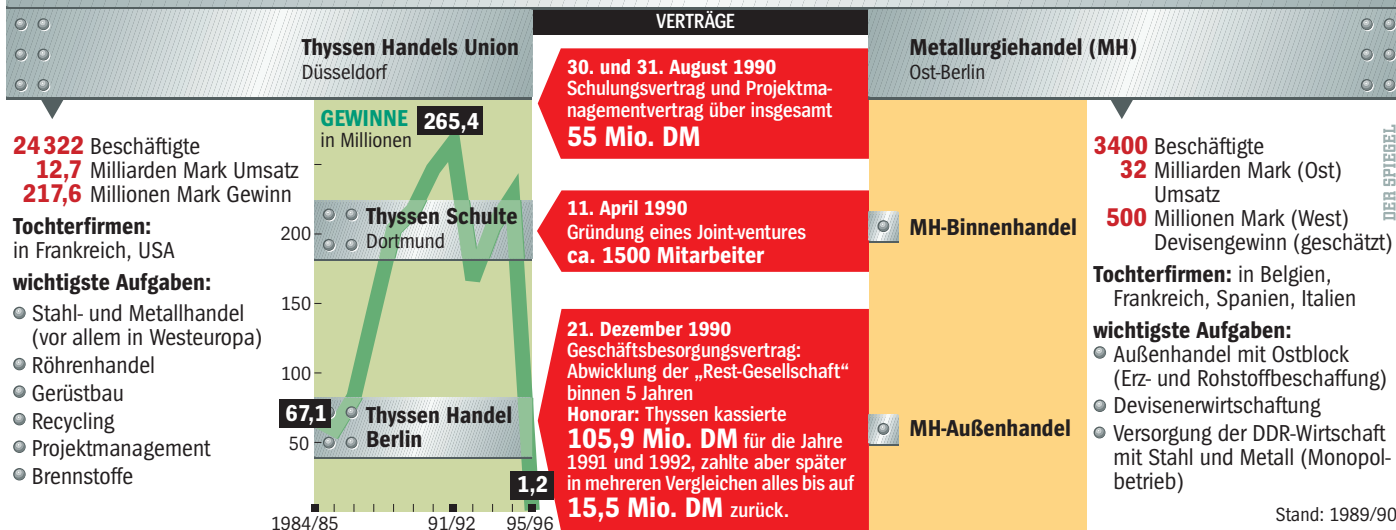
Treuhand-Prüfer Kroll hakte weiter nach und stieß damit auf wenig Gegenliebe. So notierte er, „daß Antworten nicht den Tatsachen entsprechen“ oder Fragen „nur in unzureichender Weise“ beantwortet wurden. Hinzu kamen „Versuche der Vorstandsebene von Thyssen“, ihn „von der Prüfung auszuschließen“. Thyssen bestreitet diese Vorwürfe.

Am 24. September 1992 vermeldete Krolls Truppe neue Zufallsfunde – drei Verträge zwischen Thyssen und dem Metallurgiehandel, von denen sie nichts geahnt hatten. „Wir bezweifeln“, heißt es in dem Vermerk, „ob der Inhalt der Verträge (Qualifikation und Personalentwicklung 40 Mio. DM; Projektmanagementvertrag 15 Mio. DM; Sozialplan ursprünglich 25 Mio. DM) der Treuhandanstalt im Detail bekannt waren, und ob die Angemessenheit der Höhe der Beträge gegeben ist.“



MH-Messestand in Leipzig (1985): Honeckers

Abgewickelt Was Thyssen und den Metallgiehandel verband



Vor allem der Vertrag über Personalentwicklungsmaßnahmen erschien den Prüfern merkwürdig: „Die ganze Art der Abrechnung hinterläßt“, heißt es in einem internen Vermerk, „einen in keiner Weise zu rechtfertigenden katastrophalen Eindruck.“ Die Prüfer begannen zu zweifeln, ob die Schulungen tatsächlich alle stattgefunden haben. Später wurden Abrechnungen für Mitarbeiter gefunden, die zur gleichen Zeit an einem anderen Ort gewesen sein sollen.

Mitten hinein in die Prüfung platzten Briefe, die die Ahnung der Prüfer verstärkten. Die Schreiben gingen von Anfang 1993 an zeitgleich bei der Treuhand und der Staatsanwaltschaft ein,

unterschieden mal mit drei Kreuzen, mal mit „Egon“.

„Die Thyssen Handelsunion“, hieß es da, „betrügt in großem Umfang die Treuhandanstalt Berlin“. Schulungen würden nur zum Schein durchgeführt, Gelder seien „in andere Kanäle“ geflossen.

Der Anonymus hatte auch gleich einen Namen dafür parat: „Aktion Beschluß Ost“.

Thyssen weist die anonymen Anschuldigungen zurück; man habe den Verträgen entsprechend korrekt abgerechnet.

Die Hilfsbereitschaft des Anonymus („Habe noch weitere Unterlagen“) paarte sich bald mit der Angst vor Entdeckung. Seine Schreiben sollten auf keinen Fall an Thyssen weitergereicht werden, die Handschrift sei womöglich identifizierbar. „Schützen Sie Ihren Informanten vor Aufdeckung“, mahnte er die Behörden.

Dennoch landeten die Briefe in der Düsseldorfer Thyssen-Zentrale – und dort war man alarmiert. Die Kenntnis von Thyssen-Interna nährte den Verdacht: Der Schreiber sitzt in den eigenen Reihen.

Die Identität des geheimnisvollen Informanten interessierte alle Beteiligten. In Düsseldorf richtete sich der Verdacht auf einen Manager der Thyssen Handelsunion. Um den Mann zu enttarnen, wurde sogar ein Privatdetektiv engagiert.

Der Detektiv, urteilen Treuhand-Mitarbeiter, sei „für seine rüden Methoden in Polizeikreisen bekannt“. Doch auch Schriftgutachten, selbst solche im Auftrag der Staatsanwaltschaft, die den Unbekannten gern als Kronzeugen vernommen hätte, führten nicht weiter. Der Anonymus blieb bis heute anonym.

Die Aufregung im Thyssen-Konzern legte sich bald wieder. Die Mächtigen der Privatisierungsbehörde wollten es offenbar nicht auf einen Bruch mit dem renommierten Partner ankommen lassen.

Und so fanden zwischen Ende April und Mitte Oktober 1993 neun Gesprächsrunden

den statt, um die Probleme geräuschlos aus der Welt zu schaffen. Auch Dieter Vogel und Treuhand-Chefin Birgit Breuel, Nachfolgerin des ermordeten Rohwedder, verhandelten über die Millionen, die von Ost nach West geflossen waren.

In der Treuhand gab es von Anfang an zwei Fraktionen. Die einen wollten alles still mit Thyssen regeln. Die anderen drängten auf hartes Durchgreifen.

Weil Thyssen sich offenbar stur zeigte, gewannen letztlich die Hardliner in der Behörde die Oberhand: Schon am 13. Oktober 1993 kündigte die Treuhand den Geschäftsbesorgungsvertrag mit Thyssen – und zwar „wegen nachhaltiger Störung des Vertrauensverhältnisses“. Am nächsten Morgen, um 10 Uhr, schlugen die Ermittler zu: an 34 Orten, gegen 21 beschuldigte Manager, mit 135 Beamten. Sie durchsuchten Büros und Wohnungen, beschlagnahmten Akten.

Die Berliner Polizei heizte die Stimmung durch eine Pressemitteilung weiter an – Überschrift: „Bekämpfung der organisierten Wirtschaftskriminalität“. Nach einer Woche des erschrockenen Schweigens erwiderte Vogel: „Wir sind seit dem 14. Oktober durch einen Alptraum gegangen.“ Das Vorgehen der Fahnder habe „übelste klassenkämpferische Methoden verraten“.

Nur einen Tag später war der Spuk vorbei, so schien es. Ebenso plötzlich, wie der Fall ins Licht der Öffentlichkeit gerutscht war, verschwand das Thema wieder. „Die Korrektur“, so mutmaßte der „Stern“ später, „kam von oben.“

Noch während der Durchsuchung hätte ein Thyssen-Anwalt, so die Illustrierte, bei der Staatsanwaltschaft massiv protestiert. Einen Tag später habe Generalstaatsanwalt Dietrich Hölzner seine zuständigen Staatsanwälte zurückgepfiffen – einem Ohrenzeugen zufolge mit den Worten: „Einen Blackout hatten Sie. Ich erwarte, daß Sie



wichtigster Devisenbringer

JÜRGENS OST UND EUROPA PHOTO

DER SPIEGEL

die Verfahren wieder in die richtigen Bahnen zurückführen.“

Das wirkte offenbar. Nur gut eine Woche nach der Durchsuchung stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen die meisten namentlich Beschuldigten ein. Und das offenbar vor Auswertung der sichergestellten Beweismittel, so ein Vermerk vom 22. Oktober 1993.

Nun sollte ein neutrales Schiedsgericht den Streit zwischen Thyssen und Treuhand schlichten. Unter Geschäftsleuten ist dies ein üblicher Weg, um Zwistigkeiten zu klären.

Das Verfahren verlief für Thyssen äußerst ungünstig. Die Schiedsrichter, angeführt von Helmut Brandes, damals Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, nahmen keine erkennbare Rücksicht auf die historische Umbruchsituation. Im Gegenteil: Sie legten bei der treuhänderischen Abwicklung eines Staatsunternehmens besonders harte Maßstäbe an. Für sie beruhte der Vertrag zwischen Thyssen und Treuhand „auf gegenseitigem Vertrauen“ und verpflichtete das renommierte Westunternehmen „zu unbedingter Offenheit“, heißt es in einem Votum des Schiedsgerichts.

Schließlich willigte der Weltkonzern notgedrungen in eine Reihe von Vergleichen ein und zahlte, auch in strittigen Punkten, die gar nicht Bestandteil des Schiedsverfahrens waren, Millionen um Millionen an

den Staat zurück – für Schulungen, die zu Unrecht abgerechnet worden sein sollen; für angeblich unangemessen hohe Zahlungen aus einem Koks- und aus einem Managementvertrag; für Immobilien, die man unter Marktpreis von der Ostfirma gekauft haben soll.

Dem Schiedsgericht mißfiel vor allem die Bilanztechnik der Thyssen-Manager. Das Thyssen-Honorar für 1991 und 1992 schmolz nachträglich von 105,9 Millionen auf 15,5 Millionen Mark.

Mit der Schlußvereinbarung vom Mai 1996 addierten sich die Rückzahlungen von

Die Staatsanwälte lassen sich durch Ehrenerklärungen für Vogel nur wenig beeindrucken

Thyssen an die Staatskasse alles in allem auf fast 240 Millionen Mark.

Für Vogel waren das keine Peanuts. Die Summe entsprach fast schon dem höchsten Jahresgewinn, den seine Thyssen-Tochter THU bis dahin erzielt hatte. Dennoch willigte Thyssen ein, der Konzern und sein Chef wollten die Affäre wohl schnell vom Hals haben. Aber Vogel hatte sich verrechnet. Als Staatsanwalt Bosche von der Höhe des Vergleichs erfuhr, wurde er hellhörig.

Warum zahlte Thyssen diese gewaltige Summe? Waren da womöglich doch straf-

rechtlich relevante Dinge passiert? Wollten sich die hochrangigen Manager mit den Millionen aus der Konzernkasse sozusagen freikaufen, um nur kein öffentliches Aufsehen zu riskieren?

Im Februar 1996 holte Bosche die alten, zum Teil ungelesenen Unterlagen wieder hervor. Hinzu kam neues Material – aus dem Schiedsgericht und von Thyssen. Bosche las und las und änderte seinen anfänglichen Tatverdacht in „dringend“. Das Amtsgericht Tiergarten stellte die nötigen Haftbefehle aus, und so rückten am 8. August vergangenen Jahres Kripobeamte bei Vogel und neun weiteren Managern zum Hausbesuch an.

Doch den prominentesten Beschuldigten trafen sie zunächst nicht an: Vogel weilte im Urlaub, in der Nähe von Nizza. Vom Vater, der Vogels Haus in Meerbusch hütete, wurde er alarmiert, noch am selben Tag kehrte der Thyssen-Chef nach Deutschland zurück.

Seine Frau sagte derweil bei Krupp-Chef Cromme, der ebenfalls an der Côte d'Azur urlaubte, die für diesen Tag vereinbarte Golfpartie ab. Ihr Mann sei verhindert, hieß es am Telefon lapidar.

Kaum in Düsseldorf angekommen, bot Vogel Aufsichtsratschef Kriwet seinen Rücktritt an. Doch der lehnte ab: „Das stehen wir durch.“

Wenige Tage später bezeichnete Vogel das Vorgehen der Fahnder als „ungeheu-

erlich“. Auch Bertelsmann-Chef Mark Wössner, dessen Aufsichtsrat Vogel leitet, ergriff Partei für den Ruhrmanager. Vogel zähle zu den „fähigsten, sozial sensibelsten und verantwortungstintensivsten Unternehmern“.

Die Staatsanwälte beeindrucken solche Ehrenerklärungen wenig. Sie ermitteln vor allem wegen der Schulungen gegen Vogel und hegen einen schwerwiegenden Verdacht: Ganz bewußt soll Thyssen auch Personal, das nicht zum Metallurgiehandel gehörte, auf Kosten des Ostbetriebs

geschult haben; Vogel soll an den entsprechenden Beschlüssen und Verträgen maßgeblich mitgewirkt haben.

Diese Anschuldigungen weist Vogel weit von sich. Als Vorstandschef sei er nur am Rande mit dem Metallurgiehandel betraut gewesen. Zudem habe Thyssen auf der Grundlage gültiger Verträge völlig zu Recht das Ostpersonal ausgebildet.

Die Vorwürfe, die von den Berliner Staatsanwälten gegen Vogel erhoben werden, speisen sich aus einem Gestrüpp von Verträgen und Aktennotizen aus der Zeit



Treuhand-Chef Rohwedder (1990)

W. V. BRAUCHTISCH

der Wende. Vor allem geht es um den mit 40 Millionen Mark dotierten Schulungsvertrag, den Vogel Ende August 1990 unterschrieben hat.

Der Schulungsvertrag selbst ist nur zwei Seiten lang. Die Aufgaben von Thyssen sind schwammig formuliert, vor allem soll eine „Qualifikation und Schulung der MH-Belegschaften“ für die rauen Regeln der Marktwirtschaft erfolgen.

Mit den Millionen schulte Thyssen zu großen Teilen auch Mitarbeiter des Joint-venture-Betriebs, der im Frühjahr 1990 mit dem Metallurgiehandel gegründet wurde. Bis Ende 1990 war dies legal – über die Zeit danach wird gestritten.

Denn am 21. Dezember 1990 übernahm Thyssen das Joint-venture zu 100 Prozent und begann wenige Tage später, am 1. Januar 1991, den Rest des Metallurgiehandels abzuwickeln. Spätestens damit, so lautet der Vorwurf der Staatsanwaltschaft, habe sich der Schulungsvertrag weitestgehend erledigt. Denn warum, so ihr Argument, sollte der Staat für die Ausbildung der Thyssen-Mitarbeiter zahlen? Dies habe

den Thyssen-Oberen und auch Vogel bewußt sein müssen – dennoch habe Thyssen 1991 und 1992 mit dem von MH ausgezahlten Geld weiter geschult, insgesamt für über 30 Millionen Mark.

Die Ermittler folgen in ihrer Beurteilung dem Schiedsgericht. In dessen Votum heißt es: „Geschehen durfte dies (*die Schulung*, Red.) nur mit Zustimmung der Treuhand.“

Vogel und die anderen Thyssen-Manager sollen vorsätzlich über diesen Punkt hinweggesehen haben, glauben die Ermittler. Sie stützen sich dabei auf teils kryptische Formulierungen der Vorstandsprotokolle der THU. Diese Unterlagen waren im Zuge der Ermittlungen beschlagnahmt worden.

Demnach sei den Thyssen-Managern sehr wohl klar gewesen, daß weitere Millionen aus der Staatskasse durch den alten Schulungsvertrag nicht gedeckt waren. Um weiter auf fremde Kosten schulen zu können, hätten sich Vogel und weitere THU-Vorständler offenbar verständigt, einen zweiten Schulungsvertrag aufzusetzen.

Am 28. Januar 1991 habe das Gremium unter Leitung von Vogel besprochen, mit dem Metallurgiehandel ein Gespräch zum „Thema Kostenersatz“ zu führen. In der Vorstandssitzung vom 15. April sei zudem ein „Kontinuitätspapier“ in Auftrag gegeben worden.

Die Ermittler wittern hinter diesem Kontinuitätspapier, das Vogel am 18. April 1991

unterzeichnete, einen neuen Vertrag. Detailliert regelt das Dokument in einer Präambel und sechs Unterpunkten weitere Schulungen.

Völlig falsch, hält Thyssen dagegen. Das neue Papier habe bloß den ersten Vertrag, der weitergegolten habe, konkretisieren sollen, dies gehe aus zahlreichen Unterlagen und Gesprächsvermerken hervor. Es sei eine „Zusammenfassung der Vertragsgrundlagen“, aber keineswegs ein neuer Schulungsvertrag – und deshalb habe das

Für den Konzernchef werden die Antworten auf diese Fragen alles entscheiden. In den vergangenen Wochen haben die Thyssen-Anwälte deshalb vieles zusammengetragen, um ihren Mandanten zu entlasten.

So haben sie etwa in der Handakte des damaligen Verhandlungsführers der Treuhand auf einem Notizblatt eine handschriftliche Bemerkung gefunden, die besagt: „Umschulung beginnt bereits.“ Am 24. Oktober 1990 sei der Vertrag zudem, so

Nicht ausschließen könne er, daß andere Treuhand-Mitarbeiter von den Schulungen erfahren hätten. Mit ihm aber habe Thyssen zu keinem Zeitpunkt über den Schulungsvertrag verhandelt. Der Vertrag sei, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Thyssen-Unterlagen, auch nie in seiner Handakte gefunden worden.

Die Thyssen-Verteidiger glauben, daß eine zweite Begebenheit ihre Ansicht stützt. Der ehemalige Generaldirektor Welzel hat ausgesagt, er habe mit dem Treuhand-Präsidenten Rohwedder persönlich über die Schulungen gesprochen, im Herbst 1990, beim Plausch auf den Treuhand-Fluren. Wenig später habe er die Informationen über die Schulungen nochmals schriftlich an Rohwedder gegeben.

Die Ermittler haben für diese Aussage bisher keinerlei Indiz. Rohwedder ist tot, das Original des Briefes an ihn blieb verschollen. Im Nachlaß des ermordeten Treuhand-Präsidenten jedenfalls ist es nicht aufgetaucht.

Über eineinhalb Jahre haben Vogel und seine Anwälte die Ermittlungen ertragen. Nun scheinen sie zur juristischen Schlacht entschlossen.

Mitte November erstatteten sie gegen den ehemaligen Treuhand-Direktor Anzeige wegen uneidlicher Falschaussage. Vogel selbst ließ in der gleichen Woche den Präsidenten der Treuhand-Nachfolgesellschaft BvS, Günter Himstedt,

telefonisch wissen, daß Thyssen nun auch Teile des Millionenvergleichs aus dem Schiedsverfahren anfechten wolle. Denn Schiedsgericht und Thyssen seien durch Treuhand-Manager, und damit durch die Behörde, über wichtige Tatsachen getäuscht worden.

Plötzlich stellt der mächtige Stahlkonzern seinerseits Forderungen an den Staat. So will Thyssen nun rund 30 Millionen Mark für Schulungen wiederhaben, die bereits aus der Konzernkasse zurück an den Fiskus gezahlt wurden.

In der vergangenen Woche willigte die BvS in ein neues Schiedsverfahren ein. Vogels Anwälte geben sich bewußt optimistisch: „Im Rahmen des neuen Schiedsverfahrens unterliegen auch die anderen Vergleichspunkte neuer Überprüfung.“

Vogel wäre schon froh, wenn der Haftbefehl gegen ihn schnell aufgehoben würde, den der Manager als ehrverletzend empfindet. Die Angst der Ermittler, daß er einfach so flüchten könnte, empört ihn bis heute am meisten. „Ich werde mich doch nicht wie ein Scheckfälscher aus der Affäre ziehen.“



Durchsuchung der Berliner MH-Zentrale 1993: „Einen Blackout hatten Sie“

Papier auch keiner Genehmigung bedurft. Und über die Protokollnotiz zum „Thema Kostenersatz“ heißt es: Hierbei gehe es nicht, wie von der Staatsanwaltschaft vermutet, um Gespräche zwischen Thyssen und dem Metallurgiehandel, sondern ausschließlich um Thyssen-interne Verrechnungen. Mit der Kostenerstattung, die Thyssen aufgrund der Schulungen beanspruchen konnte, habe dies nichts zu tun gehabt.

Die Ermittler sind mehr als nur mißtrauisch. Sie bezweifeln, daß die Treuhand selbst vom ersten Schulungsvertrag wirklich etwas wußte. Als Belege dienen die Zeugenvernehmungen des Schiedsverfahrens – und insbesondere die Aussagen des zuständigen Treuhand-Direktors Hans-Joachim Lennertz. Der kann sich nicht erinnern, so seine Aussage im Schiedsverfahren, den entscheidenden Schulungsvertrag je erhalten zu haben.

Die Kernfragen lauten nun: Hat Thyssen am Staat vorbei Verträge zu Lasten des Steuerzahlers gemacht? Wer hat die Geldströme, vom Ostbetrieb in die Konzernkasse, überhaupt genehmigt? Und wieviel hat Vogel von all dem gewußt?

die Hauptlinie der Verteidigung, direkt dem Treuhand-Mann überreicht worden.

Dafür benannte Anwalt Hoffmann zwei Zeuginnen, die zuvor nicht in dem Verfahren aufgetaucht waren: Eine Sekretärin habe den Schulungsvertrag am Morgen des 24. Oktober 1990 kopiert, eine weitere Sekretärin, die am Kopierer mithalf, habe dann

Hat Thyssen am Staat vorbei Verträge zu Lasten des Steuerzahlers gemacht?

die Mappe mit den Schulungsunterlagen zum Verhandlungstisch am Alexanderplatz gebracht. Dort habe sie gesehen, wie Welzel die Mappe „feierlich“ dem Treuhand-Mann überreicht habe. Auch andere Zeugen aus dem Thyssen-Verhandlungsteam wollen sich an die Übergabe erinnern.

Der Treuhand-Unterhändler bestreitet diese Version vehement. Den Schulungsvertrag habe er damals nicht gekannt, der Vertrag sei, wie er inzwischen wisse, schon vor seinem Amtsantritt bei der Treuhand abgeschlossen worden, und zwar direkt zwischen Thyssen und dem Metallurgiehandel.